

Anfrage

Sehr geehrter Herr Landrat Klotz,

wir bitten Sie um Beantwortung unsere Anfrage zur Kursatzung .

Gerade die Kursatzungen unserer Gemeinden sehen den Tagesgast als gleichwertig zum Dauergast an. Exemplarisch habe ich Satzungen angefügt.

Der touristische Tagesverkehr verursacht vielerlei Probleme auch bei uns . Diesen Prozess haben die Ost- und Nordseegemeinden, die ein Strandticket für Tagesgäste entwickelt haben, scheinbar schon durchlaufen. Bei uns bleibt diese Frage mit dem Umgang offen .

Ich bitte Sie diese Fragen zu beantworten .

A1 \*Was passiert, wenn wir ein Bergticket für die Tagesgäste einführen z.B. in Verbindung mit der Parkgebühr?

A2\*Was halten Sie vom o.g. Modell Ost- und Nordsee?

A3\*Wie werden Sie zukünftig hier die Lasten durch Wiederherstellung der Schäden verteilen, an Gemeinden den direkten Zugang zum „Berg“ haben?

A4\*Was halten Sie vom Rechenmodell Bergtagesgastticket von 15€?

"Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



(Grundlage ist, dass der Dauergast im Schnitt fünf Tage bleibt und pro Tag pro Person ca.3 Euro Kurtaxe anfallen 3€x5 Tage. Der Tagesgast zahlt also egal wieviel Personen im KFZ sind nur den Durchschnittspreis eines Dauergastes, der eine Woche bleibt.) Zitat: „was nichts kostet, ist auch nichts wert“-wenn ich die Touristiker richtig verstehe.

Ausschlag für mein Schreiben ist folgender Text in den Kursatzungen (siehe unten). Sie brauchen immer nur den Ort zu tauschen der Text bleibt (inhaltlich) immer derselbe.

B1\*Welche Konsequenz hat das nicht einhalten dieser Regel bezüglich „der Personen im Kurgelbiet“ für die Gemeinden.

B2\*Welchen Sinn macht diese Regel aktuell?

B3\*Über welchen Betrag der verloren geht sprechen wir?

B4\*Welche Werkzeuge stellen Sie zur Verfügung um die „Tageskurtaxe“ einzufordern?

B5\*Wie unterstützen Sie die Einforderung der Tageskurtaxe?

Zitat Ostsee-Webseite:

<https://www.ostsee.de/schon-gewusst/kurtaxe.html>

„Und als Tagesgast“?

Wenn Sie als Tagesgast einfach nur an den Strand gehen möchten, benötigen Sie in der Regel keine Kurkarte. In den meisten Ostseebädern entrichten Sie eine Strandnutzungsgebühr direkt beim Strandkorbvermieter oder am Automaten, etwa auf der Strandpromenade oder an den Strandzugängen. Die Strandnutzungsgebühr ist meistens etwas höher als die Kurtaxe. In der Kurabgabe ist die Strandnutzungsgebühr bereits enthalten.“

Zitat der Gemeinde Travemünde:

<https://www.travemuende-tourismus.de/service/kurabgabe-strandbenutzungsgebuehr.html>

„Im Ostseeheilbad Travemünde wird eine Kurabgabe für Übernachtungsgäste beziehungsweise eine Strandbenutzungsgebühr für Tagesgäste erhoben.

-----Oberstdorf-----

“§ 1

### Beitragspflicht

*Personen, die sich zur Kur- oder Erholungszwecken im Kurgelbiet der Gemeinde aufhalten, ohne dort ihre Hauptwohnung im Sinne des Melderechts zu haben, und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Kureinrichtungen und zur Teilnahme an Veranstaltungen geboten Wird, sind verpflichtet, einen Kurbeitrag zu entrichten. Diese Verpflichtung ist nicht davon abhängig, ob und in welchem Umfang Einrichtungen, die Kurzwecken dienen, tatsächlich in Anspruch genommen werden.”*

<https://tramino.s3.amazonaws.com/s/markt-oberstdorf/810626/kurbeitragssatzung-markt-oberstdorf-v-29062017.pdf>

<https://www.markt-oberstdorf.de/rathaus/finanzverwaltung/steuerwesen/kurbeitrag.html>

-----Fischen-----

Auf Grund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Fischen i. Allgäu folgende Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages(Kurbeitragssatzung)§ 1 -

Beitragspflicht Personen, die sich zu Kur- oder Erholungszwecken im Kurgebiet der Gemeinde aufhalten, ohne dort ihre Hauptwohnung im Sinne des Melderechtes zu haben, und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Kur- und Erholungseinrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten wird, sind verpflichtet, einen Kurbeitrag zu entrichten. Diese Verpflichtung ist nicht davon abhängig, ob und in welchem Umfang Einrichtungen, die Kurzwecken dienen, tatsächlich in Anspruch genommen werden.

§ 3 -Entstehen, Fälligkeit und Entrichtung des Kurbeitrages(1)Die Kurbeitragsschuld entsteht für jeden Aufenthaltstag mit Beginn des jeweiligen Tages.(2)Der Kurbeitrag wird mit de

[https://www.hoernergruppe.de/satzungen/fischen/kurbeitrag/Kurbeitragssatzung\\_Aktualisierung\\_2018-10-22.pdf](https://www.hoernergruppe.de/satzungen/fischen/kurbeitrag/Kurbeitragssatzung_Aktualisierung_2018-10-22.pdf)

-----Ofterschwang-----  
-----

S A T Z U N G für die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Ofterschwang vom 04.10.2012Aktualisierung 01.01.2019Auf Grund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Gemeinde Ofterschwang folgende Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages(Kurbeitragssatzung)§ 1 -Beitragspflicht Personen, die sich zu Kur- oder Erholungszwecken im Kurgebiet der Gemeinde aufhalten, ohne dort ihre Hauptwohnung im Sinne des Melderechtes zu haben, und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Kur- und

Erholungseinrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten wird, sind verpflichtet, einen Kurbeitrag zu entrichten. Diese Verpflichtung ist nicht davon abhängig, ob und in welchem Umfang Einrichtungen, die Kurzwecken dienen, tatsächlich in Anspruch genommen werden.

§ 3 -Entstehen, Fälligkeit und Entrichtung des Kurbeitrages(1)Die Kurbeitragsschuld entsteht für jeden Aufenthaltstag mit Beginn des jeweiligen Tages.

[https://www.hoernergruppe.de/satzungen/ofterschwang/kurbeitrag/Kurbeitragssatzung\\_Aktualisierung\\_2019-01-01.pdf](https://www.hoernergruppe.de/satzungen/ofterschwang/kurbeitrag/Kurbeitragssatzung_Aktualisierung_2019-01-01.pdf)

---

-----Rettenberg-----  
-----

<https://tramino.s3.amazonaws.com/s/gemeinde-rettenberg/729164/satzung-kurbeitrag2015.pdf>

----- Rechtsverordnung -----  
-----

<https://dejure.org/gesetze/KAG/43.html>

Das nicht bezahlen ist für den Dauergast eine Ordnungswidrigkeit und zieht ein Bußgeld nach sich. Daraus ergibt sich das die Gemeinden die den Tagesgast nicht „belangen“ gegen geltendes Recht verstoßen, wenn Sie hier wie bei uns keine Ausnahme schaffen

Mit freundlichen Grüßen

Michael Finger Bichlweg 5 87561 Oberstdorf 08322 1329

[Oedp.aa@gmx.de](mailto:Oedp.aa@gmx.de)

Oberstdorf 18. 03. 2020

Michael Finger

08322 1329